

**Beschlussvorlage Nr.**

**A III B 354 /2015**

mit 4 Anlagen

	Beratungsfolge		TOP	Beschluss		Abstimmung		
	Sitzung am			lt. Vor- schlag	abwei- chend	Ja	Nein	Enthal- tung
Zweckverbandsversammlung								

**Betreff:**

**Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2016**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (Anlage 1) und
2. der Wirtschaftsplan 2016 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (Anlagen 2-4)  
 werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

**Begründung:**

Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt, der im Bereich der Abfallentsorgung das Wirtschaftsjahr 2016 kennzeichnet, wird die Fortsetzung der Umstellung des Abfuhrsystems sein. Im Jahr 2016 wird nach dem Anschluss des dritten Umstellungsgebietes (Gehrden, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen, Pattensen, Ronnenberg und Seelze) mit insgesamt circa 93.000 Haushalten mit den Vorbereitungen für die Umstellung im vierten und damit letzten Anschlussgebiet (Barsinghausen, Springe, Wennigsen und Wunstorf) mit circa 59.000 Haushalten im Jahr 2017 begonnen.

Wesentlichen Einfluss auf die Erlössituation hat der Rückgang der Erlöse für Altpapier. Grund hierfür ist, dass der bisherige Altpapiervertrag mit für aha sehr günstigen Konditionen im vergangenen Jahr ausgelaufen ist und der neue Altpapiervertrag aufgrund der erheblich verschlechterten Bedingung auf dem Altpapiermarkt zu deutlichen geringeren Erlösen führt.

Der Verlust des Auftrages zur LVP-Erfassung im Umland ist in diesem Plan berücksichtigt. Die aus diesem Grund entfallenden Einnahmen wurden durch rückläufige Aufwendungen in fast gleicher Höhe ausgeglichen.

Die Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2016 wird mit einer gesonderten Drucksache zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für den Bereich der Stadtreinigung und Winterdienst ist vom Rat der Landeshauptstadt Hannover für das Jahr 2016 bereits eine Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren um 2,6% beschlossen worden.

## **ERFOLGSPLAN**

### **Zweckverband**

Die nachstehende Darstellung zeigt das Gesamtergebnis des Verbandes ohne Zuordnung zu den gebührenrelevanten Sparten. Dabei beziehen sich die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen größtenteils auf saldierte Ergebnisse, so dass daraus nicht in jedem Fall ein direkter Rückschluss auf ein Spartenergebnis möglich ist.

Die Zuordnung des Erfolgsplanes zur Stadtreinigung/Winterdienst und zur Abfallsorgung wird im Anschluss an die Darstellung des Verbandes erläutert und ist in Anlage 2 a enthalten.

Insgesamt sieht der Erfolgsplan 2016 für den Zweckverband betriebliche **Erträge** in Höhe von 186.640 T€ (Vorjahr 193.326 T€) und **Gesamtaufwendungen** in Höhe von 195.340 T€ (Vorjahr: 200.426 T€) vor. Damit geht die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2016 von einem **Jahresverlust** in Höhe von 8.700 T€ (Vorjahr: Jahresverlust i. H. v. 7.100 T€) aus.

Wesentlicher Bestandteil der betrieblichen Erträge sind die **Umsatzerlöse** des Zweckverbandes, die im Wirtschaftsjahr 2016 um 7.196 T€ auf 181.430 T€ zurückgehen werden. Im Saldo ergibt sich diese Entwicklung aufgrund von hohen Mindereinnahmen aus dem neuen Altpapiervertrag, dem Wegfall der Abfuhr von Leichtverpackungen im Umland sowie aus höheren Gebühreneinnahmen im Bereich Stadtreinigung (s. Erläuterungen zur Sparte Stadtreinigung).

Wesentliche Bestandteile der Umsatzerlöse sind die Gebühreneinnahmen der Abfallsammlung (124.245 T€ / +1.842 T€) und der Abfallbehandlung (6.290 T€ / +434 T€), die sonstigen Erlöse aus Abfallsammlung und -behandlung (16.545 T€ / -10.912 T€) sowie die Kostenerstattungen der Abfallentsorgungsgesellschaft für die Stellung von Ressourcen durch den Verband (2.570 T€ / +40 T€). Im Bereich der Stadtreinigung stellen die Gebühreneinnahmen (20.390 T€ / +610 T€), der Anteil der Stadt Hannover (6.600 T€ / +240 T€) und die übrigen Erlöse (2.270 T€ / +130 T€) die wesentlichen Posten dar. Hinzu kommen noch übrige Erlöse (2.520 T€ / +420 T€) in Verwaltung und Hilfsbetrieben.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhen sich um 520 T€ auf 5.210 T€. Dies resultiert vorwiegend aus höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (3.130 T€) – hier soll eine Rückstellung, die im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerepflicht von Altpapier gebildet wurde, aufgelöst werden.

Weitere Positionen sind Mehrerlöse aus Anlageabgängen (265 T€), Mieten/Erbbauzinsen (247 T€), Schadensersatzleistungen (672 T€), Nebenleistungen (312 T€ / z.B. Wasserfahrten Deponie Lahe, Verkauf Müllgroßbehälter), Schrottverkäufe (41 T€), Erträge Kfz-Beschaffung (105 T€), Bußgelder (100 T€), Sonstige Erstattungen (59 T€), Boni (30 T€) und Erträge aus dem Kantinenbetrieb (249 T€).

Der **Materialaufwand** vermindert sich 2016 gegenüber dem Vorjahr um 5.930 T€ auf 61.320 T€.

Diese Entwicklung ist einerseits auf einen gegenüber dem Vorjahr um 2.620 T€ auf 21.890 T€ gesunkenen Aufwand für den Bezug von **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** zurückzuführen. Im Saldo ergibt sich der verminderte Aufwand aus weniger Ersatzteilen insbesondere für MBA-Anlagen und Kfz (-411 T€), dem Entfall von Materialkosten für die Sammlung von LVP im Umland (-738 T€), Einsparungen bei Altpapiersäcken (-300 T€), rückläufigen Treibstoffkosten (-832 T€) sowie diversen sonstigen Positionen (-339 T€).

Auch der **Aufwand für bezogene Leistungen** ist mit 39.430 T€ (-3.310 T€) in der Gesamtsumme gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert.

Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Geringeren Aufwendungen in den Positionen Wertstoffeffassung (250 T€ / -155 T€), Abfallbehandlung (17.570 T€ / -1.200 T€), Nutzungen von arh-Anlagen (2.272 T€ / -117 T€), sonstigen bezogenen Fremdleistungen (364 T€ / -234 T€), Gehwegreinigung und Sondernutzung Stadt Hannover (1.055 T€ / -280 T€ wg. Gehwegreinigung durch aha sowie -180 T€ wg. Wegfall Sondernutzungsgebühren für Altkleiderbehälter), Leiharbeit (330 T€ / -170 T€) und Unterhalt für Gebäude, Grundstücke, technische Anlagen, Geräte, Arbeitsmittel (6.829 T€ / -1.896 T€ MA- u. BA-Unterhaltungsaufwand) stehen höhere Aufwendungen für Fremdvergaben von Kfz-Reparaturen (2.400 T€ / +300 T€), Entsorgungsleistungen (2.339 T€ / +427 T€ Grünabfall-, Bauschutt- und Sondermüllentsorgung) und Deponieaufwand/Sickerwasser (3.821 T€ / +195 T€ Sickerwasserentsorgung) gegenüber. Der Ansatz für die landwirtschaftliche Grüngutentsorgung (2.200 T€ / +/-0 T€) bleibt unverändert.

Der **Personalaufwand** steigt gegenüber dem Vorjahr um 1.024 T€ (+1,1 %) auf 92.300 T€. Diese Steigerung setzt sich aus der Sparte Stadtreinigung (+250 T€), den Sparten Abfallsammlung und -behandlung (+274 T€) sowie aus der Sparte Verwaltung und Hilfsbetriebe (+500 T€) zusammen. In dem Ansatz ist eine tarifliche Steigerung von effektiv +2,0 % (1.826 T€) berücksichtigt worden. Weitere Erläuterungen zu den Personalaufwendungen sind in den nachstehenden Darstellungen der gebührenrelevanten Sparten und zum Stellenplan enthalten.

Gegenüber dem Vorjahr vermindern sich die **Abschreibungen** um 1.030 T€ auf 20.500 T€. Die Summe der Abschreibungen ergibt sich aus der Investitionstätigkeit und dem Bestand des Zweckverbandes. Die einzelnen Maßnahmen ergeben sich aus dem anliegenden Vermögensplan und der Finanzplanung. Die Abweichungen werden nachstehend zu den Sparten erläutert.

Die Aufwendungen für **Deponienachsorge und Altlastenentsorgung** erhöhen sich um 550 T€ auf 7.700 T€. Die höheren Aufwendungen entstehen im Zusammenhang mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Zuführungsbetrag zur Abzinsung der Rückstellungen. Die jährlich vorzunehmende Zuführung zu den Rekultivierungsrückstellungen wurde zuletzt Ende 2012 im Rahmen eines Gutachtens durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelt. Eine Neuberechnung erfolgt voraussichtlich Ende 2015. Weiterhin beinhaltet dieser Ansatz 200 T€ für die Erkundung und Sanierung von Altlasten im Entsorgungsgebiet des Verbandes gem. § 12 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 7 des Niedersächsischen Abfallgesetzes.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sinken um 170 T€ auf 12.180 T€.

Im Saldo ergibt sich die Änderung dieses Ansatzes aus Mehraufwendungen bei folgenden Positionen: Abgaben/Mitgliedsbeiträge/Versicherungen (1.668 T€ / +65 T€ Erhöhung Versicherung), Büro/Telefon/Post/Rundfunk (1.159 T€ / +169 T€ Mehraufwand alle Kostenarten), Rechtsberatung/Prüfung (714 T€ / +232 T€), Kostenerstattungen für Verwaltungshilfe/Gebühreninkasso (2.936 T€ / +93 T€ Kostenerstattung) und Reinigung/Aufwand Geldverkehr/sonstige und periodenfremde Aufwendungen (754 T€ / +24 T€).

Dem stehen geringere Aufwendungen bei folgenden Positionen gegenüber: Depo-nieaufwand (0 T€ / -250 T€ Sicherung Altkörper Lahe wird aus Rückstellungen bezahlt), Berichtigung Anlagen- und Forderungsbestand (130 T€ / -33 T€ Anlagenabgänge aus Schadensfällen), Transportkosten/Maut (1.165 T€ / -27 T€ Transportkosten), Öffentlichkeitsarbeit (724 T€ / -162 T€ Anzeigen, Prospekte), EDV-Aufwand und Geschäftsausstattung (1.337 T€ / -28 T€), Miete/Pacht/Leasing (872 T€ / -189 T€) und Reisekosten/Aus-/Fortbildung /Gesundheitsmanagement (721 T€ / -64 T€).

Für das Wirtschaftsjahr 2016 wird davon ausgegangen, dass sich das **Finanzergebnis** um 450 T€ auf -370 T€ reduziert. Einerseits werden aufgrund niedriger Zinssätze aus der Anlage liquider Mittel um 50 T€ auf 320 T€ verminderte Zinserträge erwartet, andererseits führen um 400 T€ auf 690 T€ ansteigende Zinsaufwendungen zu diesem Finanzergebnis. Höhere Zinsaufwendungen ergeben sich insbesondere aus der bei niedrigem Marktzins gesetzlich erforderlichen zusätzlichen Abzinsung von Rückstellungen.

Im Einzelnen sind in Verbindung mit der **Abfallentsorgungsgesellschaft** folgende Planansätze eingestellt: Die **Umsatzerlöse** beinhalten Kostenerstattungen der arh für die Personalgestellung (1.700 T€), die Betriebsführung (750 T€) und Verwaltungsleistungen (120 T€). Andererseits sind im **Aufwand für bezogene Leistungen** 2.272 T€ Pachtzahlungen des Zweckverbandes für die Nutzung von arh-Anlagen und Grundstücken vorgesehen.

## Stadtreinigung

Für die **Stadtreinigung** sieht der Wirtschaftsplan 2016 bei **Erträgen** in Höhe von 29.700 T€ (Vorjahr: 28.640 T€) und **Aufwendungen** in Höhe von 28.550 T€ (Vorjahr: 27.190 T€) einen **Überschuss** in Höhe von 1.150 T€ vor. Wesentliche Positionen der Erträge sind die Gebühreneinnahmen in Höhe von 20.390 T€ (+610 T€) und der Anteil der Landeshauptstadt Hannover mit 6.600 T€ (+240 T€). Die hier veranschlagten höheren Gebühreneinnahmen resultieren aus der im Kalkulationszeitraum 2015-2017 für 2016 beschlossenen Anpassung in Höhe von +2,6% (Landeshauptstadt Hannover: siehe hierzu Beschlussdrucksache zur Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren).

Weitere Einnahmepositionen sind die **übrigen Erträge** in Höhe von 2.270 T€ (+130 T€) mit den Einnahmen aus der Gehwegreinigung in der Innenstadt (1.080 T€), den Nebenleistungen für die dualen Systeme (370 T€), den sonstigen Leistungen der Straßenreinigung (800 T€) und der Verwertung von Altfahrzeugen (20 T€) sowie die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 440 T€ (+80 T€) mit Einnahmen aus Schadenersatzforderungen (150 T€), Bußgeldern der Abfallfahnder (100 T€) und Erlösen aus Anlagenabgängen (100 T€), die hier die wesentlichen Positionen darstellen.

Der **Materialaufwand** erhöht sich geringfügig gegenüber dem Vorjahr um 50 T€ auf 4.000 T€.

Gegenüber dem Vorjahr steigt der **Personalaufwand** um 250 T€ auf 16.730 T€. Der Ansatz enthält eine geschätzte tarifliche Steigerung von +2,0% (+330 T€) sowie Einsparungen (-80 T€).

Die **Abschreibungen** erhöhen sich um 310 T€ auf 2.600 T€. In dem Steigerungsbetrag ist vor allem die für 2016 vorgesehene, verstärkte Erneuerung des Fuhrparks (siehe Vermögensplan) ersichtlich.

Der **sonstige betriebliche Aufwand** erhöht sich um ca. 50 T€ auf 1.920 T€. Höheren Aufwendungen für Leasing/Miete (+40 T€), Rundfunk- und Handygebühren (+29 T€) und diversen sonstigen Aufwendungen (+21 T€) stehen geringere Aufwendungen für Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Hannover (-40 T€) gegenüber.

## Abfallentsorgung (Abfallsammlung und Abfallbehandlung)

Für die Abfallentsorgung, die sich aus den Sparten Abfallsammlung und Abfallbehandlung zusammensetzt, sieht der Wirtschaftsplan 2016 bei **Erträgen** i. H. v. 153.860 T€ (Vorjahr 161.566 T€) und **Aufwendungen** i. H. v. 163.710 T€ (Vorjahr 170.116 T€) einen **Jahresverlust** i. H. v. 9.850 T€ (Vorjahr: Jahresverlust i. H. v. 8.550 T€) vor.

In den Erträgen sind die Gebühreneinnahmen der Abfallsammlung in Höhe von 124.245 T€ (+1.842 T€) und der Abfallbehandlung in Höhe von 6.290 T€ (+434 T€) enthalten. Diese Gebühreneinnahmen wurden im Rahmen der Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 ermittelt.

Zu den Umsatzerlösen gehören auch die Kostenerstattungen der Abfallentsorgungsgesellschaft für die Personalgestellung (1.700 T€) und die Betriebsführung (750 T€).

**Übrige Umsatzerlöse** im Bereich der Abfallentsorgung werden generiert i. H. v. 16.545 T€ (Vorjahr 27.457 T€ / -10.912 T€). Der Rückgang zu dieser Position ergibt sich im Saldo hauptsächlich aus geringeren Erlösen bei der Altpapierverwertung (./ 7.900 T€), der Tätigkeit für die dualen Systeme (LVP-Umland ./ 3.200 T€), bei Wertstoffen (-340 T€) und erwarteten höheren Erlösen aus der Kostenerstattung der GmbH (+298 T€), der Stromerzeugung (+230 T€) und dem Schrottverkauf (+100 T€). Das Portfolio der Leistungen enthält die Vermarktung von Wertstoffen (10.217 T€), Tätigkeiten für die dualen Systeme (3.875 T€), Behältermieten und -transporte (693 T€), die Stromerzeugung (830 T€), die Vergütung für Elektroschrott (630 T€) und die Kompostvermarktung (300 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** i. H. v. 4.330 T€ (Vorjahr 3.980 T€) enthalten Erträge aus der Auflösung diverser Rückstellungen (3.130 T€), Schadensersatz (520 T€), Anlagenabgängen (160 T€), Erbbauzinsen/Mieten/Pacht (232 T€) und zahlreiche kleinere Positionen (288 T€).

Der **Materialaufwand** reduziert sich deutlich gegenüber dem Vorjahr um 5.740 T€ auf 53.540 T€. Einsparungen werden realisiert vor allem bei Unterhalt technische Anlagen (-2.110 T€ / Einsparungen bei MBA-Anlagen), DSD-Materialaufwand (-1.095 T€), thermischer Behandlung (-1.200 T€), Kraftstoffen (-1.030 T€ / günstige Preisentwicklung) und sonstigen Ansätzen (-305 T€).

Der **Personalaufwand** steigt um 274 T€ auf 59.750 T€. Der Ansatz enthält eine geschätzte tarifliche Steigerung von +2,0% (+1.190 T€) sowie Einsparungen (-916 T€). Weitere Erläuterungen zu Stellenveränderungen erfolgen zum Stellenplan.

Die **Abschreibungen** belaufen sich im Bereich der Abfallentsorgung auf 16.300 T€ (-1.730 T€). Die niedrigeren Abschreibungen ergeben sich insbesondere aus dem Verzicht auf die zunächst geplanten Investitionen in die Vergärung von Bioabfällen.

Die Aufwendungen für **Deponienachsorge und Altlastenentsorgung** erhöhen sich um 550 T€ auf 7.700 T€. Hier wird davon ausgegangen, dass das zu Anfang 2016 beauftragte Gutachten zur Berechnung des Nachsorgeaufwandes zu höheren Rückstellungen führen wird.

Der **sonstige betriebliche Aufwand** vermindert sich um 260 T€ auf 6.790 T€. Im Saldo ergeben sich Einsparungen aus einer Vielzahl von kleineren Ansätzen.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 wird davon ausgegangen, dass das **Finanzergebnis** i. H. v. -160 T€ um 190 T€ niedriger ausfällt.

## VERMÖGENSPLAN

Der Vermögensplan 2016 ist Bestandteil des Investitionsprogramms 2015 bis 2019 in Höhe von 190.705 T€. Die Summe der Ansätze des Vermögensplans 2016 beläuft sich auf 45.090 T€ (Vorjahr 36.915 T€).

In der Sparte **Stadtreinigung und Winterdienst** sind Investitionen in Höhe von 9.760 T€ (+4.740 T€) vorgesehen. Schwerpunkt der hier geplanten Investitionsmaßnahmen ist wie bereits in 2015 die Erneuerung des Fuhrparks, deren Ansatz sich in 2016 um 1.300 T€ auf 4.860 T€ erhöht. Hierin sind auch Lkw für neue Aufgaben wie Nassreinigung enthalten. Weitere zusätzliche Mittel sind im Vorhaben Kfz-Werkstatt für einen Anbau (500 T€) und für die Waschhalle (2.000 T€) geplant. Für den Beginn des Neubaus der Betriebsstätte Sandstraße sind 1.300 T€ veranschlagt.

In der **Sparte Abfall- und Wertstoffsammlung** reduziert sich die Gesamtsumme der geplanten Investitionen auf 10.340 T€ (-545 T€). Der Rückgang resultiert insbesondere aus Minderausgaben (6.200 T€ / -700 T€) für Kfz, da aufgrund des Wegfalls der DSD LVP-Abfuhr im Umland weniger Fahrzeuge benötigt werden. Der Ansatz für den Ausbau von Betriebsstätten wurde um 150 T€ auf 1.250 T€ erhöht, davon sind 800 T€ für Optimierungen des Wertstoffhofes Mecklenheidestraße vorgesehen.

Gegenüber dem Vorjahr bleibt der Umfang des Vermögensplans für die **Sparte Abfallbehandlung** nahezu gleich (11.990 T€ / +110 T€). Größere Abweichungen zum Vorjahr ergeben sich in den Maßnahmen Fahrzeuge (3.630 T€ / +880 T€), Erweiterung Sperrabfallhalle (830 T€ / +830 T€), Sprinkleranlage (700 T€ / +700 T€ wg. Brandschutz) Ein Zentrallager (0 T€ / -1.165 T€) soll nicht mehr gebaut werden. In den übrigen Vorhaben fallen die Ansätze etwas niedriger aus bzw. werden die Investitionen in unveränderter Größenordnung fortgeführt.

Allerdings beinhaltet der Vermögensplan dieser Sparte eine erhebliche Verschiebung innerhalb der einzelnen Positionen.

Um die gestiegenen Anforderungen hinsichtlich der Verarbeitung von Bioabfällen erfüllen zu können, wurde in den Wirtschaftsplänen 2014 und 2015 davon ausgegangen, dass hierzu das Bioabfall-Kompostwerk (BAK) um eine Vergärungsanlage ergänzt werden muss. Hierzu wurde zu Position 14 im Wirtschaftsplan 2014 zum Investitionsprogramm 2014-2018 ein Ansatz in Höhe von 15.270 T€ ausgewiesen. Gleichzeitig wurde für die biologische Abfallbehandlungsanlage (BA) zu Position 16 eine Investition in Höhe von 4.580 T€ veranschlagt.

Vor dem Hintergrund, dass in der BA in den kommenden Jahren regelmäßige Sanierungsarbeiten anfallen werden, die im Erfolgsplan veranschlagt werden müssen und in einer Höhe von ca. 6.000 T€ erwartet werden und, dass sich bei der BA gezeigt hat, dass die Betriebsführung einer Vergärungsanlage nicht unproblematisch ist, wird geplant, die nach anfänglichen Schwierigkeiten hervorragend funktionierende BA für die Vergärung von Bioabfällen mit zu nutzen. Hierdurch kann die im BAK geplante Vergärung entfallen. Dafür wird eine der drei vorhandenen Vergärungslinien der BA für Bioabfall reserviert, so dass dort keine Vermengung zwischen Rest- und Bioabfall erfolgen kann.

Der Vermögensplan 2016 enthält im Investitionsprogramm für 2015-2019 daher für die Position 14 (BAK) einen verminderten Ansatz in Höhe von 2.470 T€. Dagegen werden zu Position 16 (BA) 18.050 T€ ausgewiesen.

Der Vorteil dieser Planung ist die Einsparung der in den kommenden Jahren erwarteten Sanierungsarbeiten an der BA mit einem Umfang von ca. 6.000 T€. Die mit diesen Sanierungsarbeiten verbundene Ertüchtigung der BA würde durch die notwendige Umrüstung für einen kombinierten Einsatz zur Rest- und Bioabfallverarbeitung erfolgen. Gleichzeitig kann für die Bioabfälle auf eine gut funktionierende Vergärungstechnik zurückgegriffen werden, ohne dass hier neue technische Anlagen errichtet und zusätzlich betreut werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme vorhandener Anlagen günstiger als ein kompletter Neubau einer Vergärungsanlage ist.

Damit würde aber der bisherige Durchsatz der MBA auf ca. 130.000 Mg reduziert werden, da für den Restmüll eine Vergärungslinie entfällt. Die hierdurch freiwerdenden Restabfallmengen können über die bestehenden Kontingente einer thermischen Verwertung zugeführt werden. Da die Kosten der biologischen Behandlung des Restmülls nicht wesentlich von der thermischen Verwertung abweichen, würden bei der Umsetzung dieser Planung keine Mehrkosten für die Restmüllentsorgung anfallen. Andererseits würden die im Bereich der Bioabfälle entstehenden Einsparungen durch den Verzicht auf den Neubau einer Vergärung und die Einsparungen durch den Entfall von Sanierungsmaßnahmen an der BA direkt den Gebührenhaushalt entlasten.

Der für die Sparte **Verwaltung und Hilfsbetriebe** vorgesehene Ansatz erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 2.500 T€ auf 4.300 T€. Die Veränderung betrifft allein das für 2015-2018 geplante Vorhaben „Bau Büro- und Sozialgebäude II“, hier sind gemäß umfangreicherer Bautätigkeit in 2016 höhere Kosten auszuweisen. Hintergrund sind erhebliche Mängel an der Bausubstanz des alten Sozialgebäudes auf der Betriebsstätte KWA. In diesem Gebäude ist der Sozialbereich für ca. 300 Mitarbeiter und dazu noch Büroraum für Einsatzleitung, Poststelle und Personalvertretung untergebracht. Aufgrund der bereits jetzt offenkundigen Mängel ist davon auszugehen, dass hier in absehbarer Zeit Abhilfe geschaffen werden muss. Zurzeit wird geprüft, welche Alternativen zur Verfügung stehen.

## **STELLENPLAN**

Für den Stellenplan 2016 ist die Einrichtung von 60,5 neuen Stellen vorgesehen, so dass sich die Gesamtzahl der Stellen auf 1.769 Stellen (vorher 1.708,5 Stellen) beläuft.

Für die **Stadtreinigung** ist im Stellenplan die Einrichtung von 6 neuen Stellen vorgesehen (jeweils 3 in E02 bzw. E04). Dies steht im Zusammenhang mit der Übernahme der Fußwegreinigung in der Innenstadt, die nicht mehr per Fremdvergabe geregelt wird, sondern in Eigenleistung übernommen wird und somit einen personellen Ausbau notwendig macht.



Für die **Werkstatt** sind 2 neue Stellen (E06) für Kfz-Mechatroniker vorgesehen. Bedingt durch den wachsenden Fuhrpark und die Zunahme von Fahrzeugen, die für die Stadt Hannover zu betreuen sind, hat sich der Arbeitsaufwand der Werkstatt erheblich erhöht. Es ist geplant, eine nicht mehr benötigte Waschhalle zu einem Werkstattbereich umzufunktionieren, damit die Durchsatzleistung der Werkstatt erhöht werden kann. Es ist davon auszugehen, dass damit die Fremdvergabe von Reparatur- und Wartungsaufträgen reduziert werden kann, so dass der Mehraufwand für die zusätzlichen Mitarbeiter der Werkstatt durch einen geringeren Aufwand bei bezogenen Fremdleistungen ausgeglichen werden kann.

Bei der **Abfallsammlung** sind 16 neue Stellen für Abfallwerker (E03) und zwei Kraftfahrerstellen (E05) vorgesehen. Es handelt sich hierbei um den zusätzlichen Bedarf für die Umstellung des Abfuhrsystems in der Betriebsstätte Laatzen als drittes Umstellungsgebiet. Bei der Abfallsammlung sind 16 neue Stellen für Abfallwerker (E03) und 2 Kraftfahrerstellen (E05) vorgesehen.

Für die Sparte **Abfallbehandlung** sind 2 neue Stellen (E05) für den Bereich Deponie/Kraftfahrer geplant, da der Umschlag und Transport von Restabfällen und Wertstoffen sowohl deponieintern als auch zu externen Beseitigungs- bzw. Verwertungsanlagen aufgrund steigender Mengen zugenommen hat. Weiterhin ist zu dieser Sparte die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für eine Fachkraft (E06) zur Betreuung der Stromerzeugung vorgesehen. Diese Arbeiten wurden bisher von einem Dritten übernommen. Es wird davon ausgegangen, dass die Durchführung dieser Arbeiten als Eigenleistung günstiger gestaltet werden kann.

In der Sparte **Verwaltungs- und Hilfsbetriebe** ist die gesamte Abwicklung aller Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Umstellung der Gebührenstruktur, der Gebührenveranlagung und der Vorbereitung des Inkassos angesiedelt. Wie in der Drucksache Nr. 1086 (III) BDs beschrieben, wurde der überwiegende Teil dieser Tätigkeiten bisher durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernommen, die zeitlich befristet eingestellt sind. Wie in der vorgenannten Drucksache beschreiben, kann der aus diesen Tätigkeiten zu erwartende regelmäßige Bearbeitungsaufwand nach den ersten zwei Umstellungsgebieten und nach der Abwicklung der Neuveranlagungen aufgrund des Urteils des Niedersächsischen Obergerichtes vom November 2014 jetzt besser abgeschätzt werden, so dass ein Teil der befristeten Arbeitsverhältnisse jetzt, wie geplant, in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden kann.

Zusätzlich hat sich gezeigt, dass für die Abfallgebühren der Aufbau einer eigenen Stelle zur Bearbeitung von Mahn- und Vollstreckungstätigkeiten notwendig ist.

Zurzeit sind in dem Bereich Veranlagung/Vorbereitung Inkasso/Klagebearbeitung 53 zeitlich befristet beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Es wird davon ausgegangen, dass für diese Tätigkeiten nach Abschluss der Umstellungsphase von diesen Arbeitsplätzen 24 Arbeitsplätze für den regulären Betrieb benötigt werden. Diese Stellen sollen mit dem Stellenplan 2016 mit 21 Stellen (E06) für die Sachbearbeitung und 3 Stellen (E08) für die stellvertretende Teamleitung eingerichtet werden. Außerdem sind für den Aufbau der Vollstreckung der Abfallgebühren 3 Stellen (E10) und für die damit zusammenhängende Außendiensttätigkeit 2 Stellen (E08) vorgesehen.

Für das Sachgebiet Personalwesen ist die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für eine Schreib-/und Verwaltungskraft (E05) vorgesehen.

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte zur Wahrnehmung ihrer Tätigkeiten freizustellen. Bisher wurde hierfür nur 0,5 Stellen freigestellt. Zum Ersatz hierfür soll ein 0,5 Stellenwert (E10) neu eingerichtet werden.

Aufgrund der Bestimmungen des Arbeitssicherheitsgesetzes muss der Zweckverband 2 Fachkräfte für Arbeitssicherheit einsetzen. Bisher wurde für diese Aufgabe 1 Mitarbeiter eingesetzt, der beim Zweckverband beschäftigt ist. Zusätzlich wurde ein externer Dritter mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit beauftragt. Hier soll eine neue Stelle (E11) für eine Fachkraft, die beim Verband beschäftigt ist, geschaffen werden und damit die bisherige Drittbeauftragung ablösen.

Aus dem **Ansatz des Personalaufwandes** ist ersichtlich, dass die Planung der vorgenannten Stellen-Neueinrichtungen das Personalbudget nicht wesentlich erhöht. Dieses erklärt sich daraus, dass der Verband derzeit sehr viele Kolleginnen und Kollegen in der Abfuhr im Hinblick auf den zeitlich befristeten DSD-Vertrag und in der Verwaltung im Zusammenhang mit dem Aufbau eines neuen Gebührensystems mit befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Der Personalaufwand für diese befristeten Arbeitsverhältnisse ist bereits im Ansatz des Jahres 2015 enthalten gewesen. Wir gehen davon aus, dass sowohl die vorgenannten Stellen in der Stadtreinigung, der Abfallsammlung und der Abfallbehandlung als auch die Stellen im Bereich der Gebührenveranlagung, der Vollstreckung, im Personalbereich und der Ausgleich für die Freistellung der Gleichstellungsbeauftragten aus dem Kreis der zeitlich befristeten Angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besetzt wird. Daher wird durch die hier erläuterten Stellen-Neueinrichtungen gegenüber dem Vorjahr kein wesentlich erhöhter Personalaufwand verursacht.

#### **Anlage(n):**

Anlage 1: Haushaltssatzung 2016

Anlage 2a: Wirtschaftsplan 2016 (Erfolgsplan 2016 aha gesamt)

Anlage 2b: Wirtschaftsplan 2016 (Erfolgsübersicht 2016 nach Sparten)

Anlage 3: Vermögensplan 2016 und Finanzplanung 2015 - 2019

Anlage 4: Stellenübersicht 2016